

Gemeinderat

Auszug aus dem 24. Protokoll vom 18. Dezember 2019

.....

457 7.7.3 NATUR- UND LANDSCHAFTSSCHUTZ
Konzepte
Umsetzung des Baumkonzeptes

Ausgangslage

Durch die im Vernetzungsprojekt Höfe und im Landschaftsentwicklungskonzept Höfe im Jahre 2010 verankerten Ziele und Massnahmen entstand der Wunsch, Bestand und Qualität von markanten Einzelbäumen der Gemeinde Freienbach zu überprüfen. Die damals bestehenden Aufnahmen der Gemeinde waren lückenhaft und nicht mehr aktuell.

Eine erste Vorstellung des Baumkonzeptes der UMLA beim Gemeinderat erfolgte im Jahr 2012. Mit GRB 278 / 2012 erteilte der Gemeinderat der UMLA den Auftrag, ein Detailkonzept sowie einen Kriterienkatalog auszuarbeiten. Die UMLA hat daraufhin Kriterien für die Erhaltenswürdigkeit von Bäumen entwickelt. Nach einer ersten eigenen Bestandesaufnahme erteilte die UMLA der Suisseplan AG den Auftrag, das interne Baumverzeichnis zu einem handlichen und übersichtlichen Bauminventar aufzuarbeiten. 2017 hat die Suisseplan AG das Bauminventar eingereicht. Im Frühling 2018 wurde die Arbeitsgruppe „Baumkonzept“ konstituiert mit dem Auftrag, Vorschläge zu dessen Umsetzung auszuarbeiten. Die AG Baumkonzept tagte mehrmals und erarbeitete ein Infoschreiben an die Eigentümer Einzelbäumen und Baumgruppen. Darin werden die Zielsetzung des Baumkonzeptes sowie die Möglichkeiten einer Unterstützung durch die Gemeinde vorgestellt.

Erwägungen

Gestützt auf den GRB 278 / 2012 schlägt die UMLA im Rahmen des Detailkonzeptes vor, mit partnerschaftlichen Lösungen die Eigentümer von Bäumen und Baumgruppen zur Erhaltung derselben zu motivieren. Gleichzeitig soll mit Fördermassnahmen die Neupflanzung von Bäumen im Siedlungs- und Landschaftsraum gefördert werden. Die Gemeinde unterstützt diese Massnahmen in Form von individueller Beratung und angemessenen Beiträgen. Mit einem Infoschreiben an die Eigentümer sollen die nachfolgenden Unterstützungs- und Fördermassnahmen für die Pflege und Erhaltung von Bäumen des Bauminventars vorgestellt werden.

1. Kostenfreie Beratung für Erhaltungs- und Pflegemassnahmen

Im Falle einer Beseitigung des Baumes kann eine Neupflanzung unterstützt werden.

2. Nutzungsvereinbarung mit finanzieller Unterstützung bei Pflegemassnahmen

Die mögliche Entfernung des Baumes erfordert die Kündigung der Nutzungsvereinbarung. Fällung und Neupflanzung erfordert eine Anpassung der Nutzungsvereinbarung.

3. Schutzverfügung mit Abgeltung und finanzieller Unterstützung

Die mögliche Entfernung des Baumes benötigt die Zustimmung der Gemeinde. Eine Neupflanzung wird individuell finanziell unterstützt.

4. Nutzungsvereinbarung für die Neupflanzung von Bäumen mit finanzieller Unterstützung

Mittels Fragebogen werden die Eigentümer eingeladen, ihre Meinung zum Baukonzept sowie ihre Haltung bzw. ihr Interesse zu den vorgeschlagenen Unterstützungs- und Fördermassnahmen kund zu tun. Bevor das Infoschreiben mit Fragebogen verschickt wird, soll eine Medienmitteilung die Öffentlichkeit über die geplante Umsetzung des Baumkonzeptes informieren. Nach

Vorliegen der Umfrageergebnisse können dann in einem nächsten Schritt mit den interessierten Eigentümern individuelle Lösungen zur Erhaltung und Förderung des Baumbestandes ausgearbeitet werden.

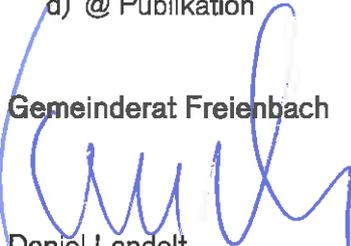
Im Budget 2020 sind für die ersten Umsetzungsschritte CHF 10'000.- eingestellt. Die späteren finanziellen Konsequenzen des Baumkonzeptes sind im Moment noch schwer abzuschätzen. Nach Vorliegen der eingereichten Fragenbogen, aus welchen das Interesse der Baumeigentümer hervorgeht, lassen sich je nach Höhe der Unterstützungsansätze, die finanziellen Dimensionen des Baumkonzeptes eruieren. Die UMLA wird dabei mögliche Beitragsätze evaluieren. Bis Mitte 2020 sollten die entsprechenden Zahlen vorliegen. Der resultierende Gesamtbetrag für die Umsetzung des Baumkonzeptes wird für das Budget 2021 durch die UMLA beantragt.

Die von der AG Baumkonzept vorgeschlagenen Massnahmen und Instrumente zur Umsetzung des Baumkonzeptes wurden an der UMLA-Sitzung vom 29.10.2019 gutgeheissen. Die UMLA beantragt dem Gemeinderat, diese zu genehmigen und die Aufträge zu den vorgeschlagenen nächsten Schritten zu erteilen.

Beschluss

1. Der Gemeinderat nimmt zustimmend Kenntnis vom beiliegenden Infoschreiben und Fragebogen und stimmt der Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen zu.
2. Die Umweltschutzbeauftragte wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der AG Baumkonzept die weiteren Schritte gemäss Erwägungen in die Wege zu leiten.
3. Zufertigung durch Protokollauszug an:
 - a) @ Ressortvorsteher Raum und Umwelt
 - b) Umweltschutzbeauftragte
 - c) @ Kommunikationsbeauftragte
 - d) @ Publikation

Gemeinderat Freienbach


Daniel Landolt
Gemeindepräsident


Albert Steinegger
Gemeindeschreiber